

**Anmeldungen**  
**für den Stierenmarkt**  
**vom 14. Januar 2021**

Betriebsnummer / Numéro  
d'exploitation: .....

Adresse / adresse:  
.....  
.....  
.....

**Inscriptions**  
**pour le Marché des taureaux**  
**du 14 janvier 2021**

1. Sektion / 1<sup>ère</sup> section: .....

2. Sektion / 2<sup>e</sup> section: .....

**Anmeldungen** bitte bis **spätestens 27. November 2020** an die Geschäftsstelle senden.  
**Bitte beachten:** Für den **Stierenmarkt** können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt** werden (Datum des Poststempels spätestens 27.11.2020).

**Inscriptions** à retourner au secrétariat jusqu'au **27 novembre 2020 au plus tard**.  
**Attention:** pour le **marché des taureaux**, les **inscriptions tardives ne pourront plus être prises en considération** (date du cachet postal, au plus tard le 27.11.2020).

**Jungstiere zur FLHB-Aufnahme**  
**Jeunes taureaux pour l'admission au HBBV**

Tier-Nr. (korrekte TVD-Nummer) Identification (n° BDTA complet)	Name Nom	geb. né le	ankreuzen mettre une X
			in/à Brunegg
<input type="text"/>			
<input type="text"/>			
<input type="text"/>			
<input type="text"/>			

**Altstiere zur wiederholten LB / Klassierung**  
**Taureaux plus âgés pour une DL / classification supplémentaire**

Tier-Nr. (korrekte TVD-Nr.) Identification (n° BDTA complet)	Name Nom	geb. né le	ankreuzen mettre une X
			in/à Brunegg
<input type="text"/>			
<input type="text"/>			

Datum/date: .....

Unterschrift /signature: .....

# Ausschreibung, Auffuhrbestimmungen und Anmeldung für den Stierenmarkt für Fleischrinderrassen

13. und 14. Januar 2021, VIANCO-Arena, Brunegg

## Voraussetzungen

- Die Stiere müssen die Bedingungen für die FLHB-Aufnahme betreffend Abstammung, FLEK-Leistung und Alter erfüllen respektive FLHB-aufgenommen sein. Die Klassierung und Haarprobenentnahme für die DNA-Typisierung (sofern noch nicht erfolgt) werden am Stierenmarkt gemacht.
- Bei den Angusstieren muss zum Zeitpunkt der Anmeldung der Doppellender-Status bekannt sein.
- Die Stiere müssen zahm sein, geführt werden können und einen **Nasenring** tragen.
- **Der Einsatz von Tierarzneimitteln zur Beruhigung von Stieren ist verboten.** Die Veranstalterin behält sich vor, stichprobenweise Kontrollen vorzunehmen. Eindeutige Beobachtungen oder positive Analyseergebnisse gelten als Verstösse und werden sanktioniert. Zudem hat der Verkäufer das Recht, den Kaufvertrag ohne Kostenfolge rückgängig zu machen.

## Seuchenpolizeiliche Anordnungen und Auflagen zum Tierverkehr (Anpassungen vorbehalten, je nach

### Seuchenlage)

- Es dürfen nur gesunde Stiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
- Es dürfen nur korrekt gekennzeichnete Klautiere mit einem gültigen Begleitdokument aufgeführt werden.
- Der Fahrer muss bei der Übergabe der Tiere an den Empfänger die Fahrzeit auf dem Begleitdokument schriftlich festhalten (Tierschutzverordnung Art. 152 e).
- Stiere, die **älter sind als 24 Monate** müssen **einmal jährlich** blutserologisch untersucht sein. Es muss bei der Auffuhr ein Befund vorgelegt werden, der bescheinigt, dass der Stier **auf IBR/IPV untersucht** worden ist. Die Untersuchung darf am Auffuhrtag nicht mehr als 365 Tage zurückliegen.
- Der Lieferbetrieb muss bis zum Zeitpunkt der Auffuhr den BVD-Status "nicht gesperrt" haben. Die Kontrolle erfolgt an der Geschäftsstelle Mutterkuh Schweiz via Datenbank der TVD.

## Transporte

Es werden Sammeltransporte nach und von Brunegg organisiert. Interessierte melden sich bitte direkt bei der VIANCO (Tel. 056 / 462 33 33).

## **Stiere, die schon Herdebuch anerkannt sind:**

### Voraussetzungen

- Herdebuchstiere des FLHB-Mutterkuh Schweiz
- Die Stiere müssen zahm sein und geführt werden können.
- Garantie für Sprungfähigkeit wie Jungstiere; Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate) zum Zeitpunkt der Auktion.

## Seuchenpolizeiliche Anordnungen, Transport und Anmeldegebühr

- Wie Jungstiere

## **Anmeldung**

Die Anmeldung muss bis zum **27. November 2020** (Datum des Poststempels) mit dem beiliegenden, vollständig ausgefüllten Anmeldeformular **an die Geschäftsstelle** erfolgen.

**Bitte beachten:** Aus terminlichen Gründen können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.**

# Auktionsbestimmungen für den Stierenmarkt für Fleischrinderrassen

13. und 14. Januar 2021, VIANCO-Arena, Brunegg

## Allgemeines

- Alle aufgeführten, verkäuflichen Tiere sind über die Auktion zu vermarkten.
- Mit der Auffuhr und mit dem Bieten auf ein Tier anerkennen der Verkäufer und der Käufer folgende Bestimmungen:

## Auktionsbedingungen

- Vor der Auktion ist der Direktverkauf durch Lieferant oder Marktleitung untersagt.
- Als Eintritt und zur Auktion wird ein Tierkatalog mit allen nötigen Informationen verkauft.
- Gesteigert wird durch Aufheben des Kataloges.
- Erreicht ein Tier während der Versteigerung den Mindestlös, so kann zugeschlagen werden. Der Verkäufer darf nicht mitbieten.
- Erreicht ein Tier den Mindestlös nicht, so darf es nur mit Zustimmung des Verkäufers zugeschlagen werden.
- Der freie Verkauf von Tieren nach der Auktion ist voll gebührenpflichtig.
- Das Risiko bis zur Auktion trägt der Verkäufer, mit dem erfolgten Zuschlag geht es auf den Käufer über.
- Der Käufer kann sofort nach der Auktion in bar, mit Check oder gegen Rechnung bezahlen. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung genommen.

## Kosten

- Für den Verkäufer
  - o Anmeldegebühr Fr. 20.-
  - o Transportkosten bis Brunegg
  - o Standgeld und Futtergeld pro Stier Fr. 20.-
  - o für Auktionskosten: 4 % des Versteigerungserlöses
  - o Kostenanteil für nicht aufgeführte Stiere von Fr. 50.-
- Für den Käufer
  - o für Auktionskosten: 2 % des Kaufpreises
  - o Transportkosten ab Brunegg

## Währschaft

- Die Währschaftsfrist beginnt am Tag nach der Lieferung; sie geht direkt vom Verkäufer an den Käufer über.
- Es wird zugesichert:
  - o gesund und recht 9 Tage
  - o Jungstiere: Sprungfähigkeit ab dem Alter von 14 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 18 Monate)
  - o Altstiere: Sprungfähigkeit wie Jungstiere / Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate) zum Zeitpunkt der Auktion.